

einander aufbauen und gegenseitig so abgestimmt sind, daß ein kontinuierlicher Bildungsgang von der zehnklassigen Schule bis zur
ARTIKEL 25 höchsten Bildungsstätte führt. Das System ist zugleich so beweglich gehalten, daß es in allen seinen Stufen (Vorschulerziehung, allgemeinbildende Schulen, Berufsbildung, Erwachsenenqualifizierung, Fach- und Hochschulen) den ständig wachsenden und sich verändernden gesellschaftlichen Erfordernissen angepaßt werden kann.

Das Recht auf Bildung wird vor allem durch den obligatorischen Besuch der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule - beziehungsweise durch die zehnklassige Schulbildung auf einem anderen gleichwertigen Wege - für jedermann gesichert. Damit erwerben alle Bürger die entscheidende Bildungsgrundlage, um einen Beruf zu erlernen und höhere Bildungseinrichtungen zu besuchen. Ein gradliniger Entwicklungsgang führt von der zehnklassigen polytechnischen Oberschule über die Berufsausbildung beziehungsweise erweiterte Oberschule bis zu den Hochschulen und Universitäten. Neben diesem Hauptweg existieren auch noch andere Wege, um über das System der Erwachsenenbildung ebenfalls von der zehnklassigen Oberschule bis zu den Fach- und Hochschulen zu gelangen. Das heißt, daß das einheitliche sozialistische Bildungssystem jedem Bürger die gleiche Chance sichert, sich hohe und höchste Bildung anzueignen, seine Persönlichkeit in wahrhaft humanistischem Sinne allseitig zu entwickeln. Im Absatz 1 ist hervorgehoben, daß durch das einheitliche sozialistische Bildungssystem jedem Bürger eine kontinuierliche sozialistische Erziehung, Bildung und Weiterbildung gewährleistet wird. Das entspricht der grundlegenden gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeit, wonach im Sozialismus Lernen und Bildung jeden Bürger das ganze Leben begleiten; niemand kann mehr sagen, er habe ausgelernt, wenn er eine Bildungsstätte absolviert hat. So ist die gesamte sozialistische Bildungspolitik von dem Gedanken getragen, dem der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, auf der 7. Volkskammertagung Ausdruck gab: „Es ist unsere ständige Pflicht, allen Bürgern den Reichtum des Wissens zu vermitteln, damit sie in der Lage sind, die politische Macht auszuüben und die weitere Gestaltung der Gesellschaft zu meistern.“¹

1 W. Ulbricht, „Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation“, Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, H. 5, 5. Wahlper., Berlin 1968, S. 41.